

Sitzung des Rates der Wallfahrtsstadt Werl Nr. 1/2016 am 18.02.2016

I. Öffentliche Sitzung

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2		Verleihung der Ehrennadel für 15-jähriges kommunalpolitisches Engagement
3		Einwohnerfragestunde
4	438	Haushaltssanierungsplan 2016 (Beitrittsbeschluss/ Anpassung Haushaltssatzung)
5	439	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Anschaffung des neuen Einsatzleitwagens der Freiwilligen Feuerwehr
6	409	Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach §83 GO hier: Straßenbaumaßnahme Ausbau Kreisverkehre an der Kreuzung Hammer Straße / Salinenring / Rustigestraße und Hammer Straße / Siederstraße / Bahnhofsstraße
7	406	Festsetzung verkaufsoffener Sonntage in Werl im Jahre 2016 und Erlass einer entsprechenden ordnungsbehördlichen Verordnung
8	417	Antrag der WP!-Fraktion Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für die Schwimmbadsaison 2016
9	418	Antrag der WP!-Fraktion Aufhebung der Werler Osterfeuergebühren
10		Mitteilungen
	414	Über- und außerplanmäßige Ausgaben
	416	Bericht über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse des 2. Halbjahres 2015
11		Anfragen

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 438			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input type="checkbox"/> am <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates		18.02.2016		Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt vor	
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 18.02.2016	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. Finanzen		20	FBL	Abg. Vertreter	BM
AZ: 20 - St					

Titel: Haushaltssanierungsplan 2016 (Beitrittsbeschluss/Anpassung Haushaltssatzung)

Sachdarstellung:

Der Haushaltssanierungsplan 2016 der Wallfahrtsstadt Werl wurde am 26.11.2015 fristgerecht vom Rat beschlossen.

Eine Genehmigung konnte seitens der Bezirksregierung Arnsberg bisher noch nicht ausgesprochen werden.

Problematisch stellt sich nach Ansicht der Bezirksregierung u. a. die Situation hinsichtlich der Kreisumlage in der mittelfristigen Finanzplanung dar.

Zum Zeitpunkt der nach dem Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Beschlussfassung des Haushaltssanierungsplans, dem 01.12., war der Kreishaushalt noch nicht beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgte, abweichend vom Entwurf, am 17.12.2015. Im Rahmen der Haushaltsgenehmigung wären die beschlossenen Veränderungen in der Kreisumlage zu berücksichtigen.

Weiterhin sollten die nach Beschluss des Haushaltssanierungsplans für 2016 bekannt gewordenen neuen Zuweisungen im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in die Haushaltsplanung 2016 ff. mit einbezogen werden.

Die vorgenannten Positionen haben entsprechende Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich der Jahre 2016 ff. Im Ergebnis wäre der Haushalt in der mittelfristigen

Finanzplanung der Jahre 2017 und 2018 nicht ausgeglichen und somit nicht genehmigungsfähig.

Vor dem Hintergrund weiterer Veränderungen, welche sich seit Beschluss des Haushaltssanierungsplans 2016 ergeben haben, können diese ergebnismindernden Effekte jedoch kompensiert werden.

Die positiven Veränderungen werden im Wesentlichen durch die beiden Positionen Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen geprägt.

Weitere Veränderungen ergaben sich im Bereich der Abrechnung der Einheitslasten und der Jugendamtsumlage.

Die Veränderungen des Haushaltssanierungsplans 2016 ff. können aufgrund der noch nicht erteilten Genehmigung im Rahmen eines Beitrittsbeschlusses gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die in der beigefügten Änderungsliste zum beschlossenen Haushalt 2016 (Anlage 2) genannten Positionen in den Haushaltsplan 2016 aufzunehmen. Der Rat der Wallfahrtsstadt Werl beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 und die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans für das Haushaltsjahr 2016 ff. einschließlich aller in der Änderungsliste aufgeführten Positionen. Der Stellenplan 2016 bleibt unverändert bestehen.

Anlagen

- 1) Geänderte Haushaltssatzung
- 2) Änderungsliste

Haushaltssatzung der Wallfahrtsstadt Werl für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) SGV. NRW. 2023, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstschlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496) hat der Rat der Wallfahrtsstadt Werl mit Beschluss vom 18.02.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Wallfahrtsstadt Werl voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	67.152.470 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	66.687.720 €

im Finanzplan mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	63.746.470 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	60.414.030 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.863.170 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.029.370 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	710.660 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.876.900 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

710.660 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

3.360.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 €

Und die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

75.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind durch die Hebesatzsatzung vom 27.11.2015 für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt. Die Angabe der Steuersätze in der Haushaltssatzung hat daher nur eine deklaratorische Bedeutung.

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf

478.v.H.

1.2 für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

800.v.H.

2. Gewerbesteuer auf

437.v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2016 wieder hergestellt. Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen, gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW, wenn sie im Einzelfall mehr als 100.000 € betragen. § 15 Nr. 5 der Zuständigkeitsordnung der Wallfahrtsstadt Werl vom 15.12.2005 bleibt von dieser Regelung unberührt.

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf 25.000 €, bezogen auf den Gesamtauszahlungsbedarf, festgesetzt.

(Grossmann)
Bürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer

Wallfahrtsstadt Werl
Haushaltsplan 2016
Änderungsliste nach Beschluss am 26.11.2015

	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis alt	218.490,00 €	24.790,00 €	2.730,00 €	878.260,00 €
Gewerbsteuer				
alt	11.500.000,00 €	11.856.500,00 €	12.176.630,00 €	12.505.390,00 €
neu	11.875.000,00 €	12.243.130,00 €	12.573.700,00 €	12.913.180,00 €
	<u>375.000,00 €</u>	<u>386.630,00 €</u>	<u>397.070,00 €</u>	<u>407.790,00 €</u>
Schlüsselzuweisungen				
alt	12.431.520,00 €	13.115.250,00 €	13.652.980,00 €	14.281.020,00 €
neu	12.431.520,00 €	13.385.440,00 €	13.934.250,00 €	14.575.230,00 €
	<u>0,00 €</u>	<u>270.190,00 €</u>	<u>281.270,00 €</u>	<u>294.210,00 €</u>
ELAG				
alt	130.750,00 €	130.750,00 €	130.750,00 €	130.750,00 €
neu	33.930,00 €	33.930,00 €	33.930,00 €	33.930,00 €
	<u>-96.820,00 €</u>	<u>-96.820,00 €</u>	<u>-96.820,00 €</u>	<u>-96.820,00 €</u>
FlüAG				
alt	3.936.630,00 €	4.044.630,00 €	4.102.200,00 €	4.204.350,00 €
neu	3.774.520,00 €	3.878.070,00 €	3.933.270,00 €	4.031.210,00 €
	<u>-162.110,00 €</u>	<u>-166.560,00 €</u>	<u>-168.930,00 €</u>	<u>-173.140,00 €</u>
Kreisumlage				
alt	16.235.240,00 €	17.221.100,00 €	17.735.000,00 €	17.818.900,00 €
neu	16.139.530,00 €	17.591.460,00 €	18.235.130,00 €	18.437.310,00 €
	<u>-95.710,00 €</u>	<u>370.360,00 €</u>	<u>500.130,00 €</u>	<u>618.410,00 €</u>
Jugendamtsumlage				
alt	7.998.980,00 €	8.122.670,00 €	8.225.750,00 €	8.370.060,00 €
neu	7.964.500,00 €	8.039.930,00 €	8.137.360,00 €	8.284.160,00 €
	<u>-34.480,00 €</u>	<u>-82.740,00 €</u>	<u>-88.390,00 €</u>	<u>-85.900,00 €</u>
Veränderungen				
Ertrag	116.070,00 €	393.440,00 €	412.590,00 €	432.040,00 €
Aufwand	-130.190,00 €	287.620,00 €	411.740,00 €	532.510,00 €
	<u>246.260,00 €</u>	<u>105.820,00 €</u>	<u>850,00 €</u>	<u>-100.470,00 €</u>
Jahresergebnis neu	464.750,00 €	130.610,00 €	3.580,00 €	777.790,00 €

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 439			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates		am 18.02.2016	Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantrag t <input type="checkbox"/> liegt vor		
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von 20.000 €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input checked="" type="checkbox"/> nur mit 120.000 € zur Verfügung bei Sachkonto 0711 000000 (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 16.02.2016	Unterschrift	Sichtvermerke			
Abt. 32-Vel.		20	FBL	Alg. Vertreter	BM
AZ: 37.52.02.-ELW					

Titel: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Anschaffung des neuen Einsatzleitwagens der Freiwilligen Feuerwehr

Sachdarstellung:

Für die Anschaffung eines neuen ELW waren im Haushaltsplan 2015 investive Mittel i.H.v. 120.000 € eingeplant. Die Ansatzermittlung beruhte auf einer Preisauskunft von Februar 2014. Die Ausschreibung erfolgte noch in 2015, sodass diese Mittel nach 2016 übertragen werden konnten.

Die erfolgte Ausschreibung hat ergeben, dass der günstigste Anbieter, die Firma BOS Mobile Systeme, den Zuschlag für die Lieferung eines neuen ELW zu einem Preis von 131.202,72 € erhalten soll.

Dieser Betrag liegt somit um 11.202,72 € über den veranschlagten Haushaltsmitteln, kann aber durch den Verzicht auf Umsetzung der Maßnahme lfd. Nummer 15 im Investitionsprogramm 2016 „Kauf Anhänger Strom“ mit 12.000 € finanziert werden. Die Summe von 12.000 € für den Kauf eines Anhängers war durch eine falsche Preisauskunft zu niedrig angesetzt, sodass eine Beschaffung in 2016 nicht hätte erfolgen können. Die Maßnahme soll auf 2017 verschoben werden.

Nach erfolgter Submission wurde festgestellt, dass beim Erstellen des Leistungsverzeichnisses ein Fehler unterlaufen ist. Statt der nach der Norm erforderlichen vier Funkarbeitsplätze wurde nur ein Funkarbeitsplatz im Leistungsverzeichnis gefordert. Durch die zusätzlichen Funkarbeitsplätze entstehen weitere Kosten i.H.v. ca.

8.400,00 €. Nach Rücksprache mit der Feuerwehr können am ursprünglichen Leistungsverzeichnis durch Beistellung von Materialien und den späteren Einbau eines pneumatischen Antennenmasts in 2017 Einsparungen von ca. 2.000 € erzielt werden, sodass noch Mehrkosten i.H.v. ca. 6.400 € entstehen. Die genauen Mehrkosten werden allerdings erst nach der Aufbaubesprechung ermittelt. Diese können durch den Verzicht auf den Kauf einiger Feuerwehrgeräte, die im Investitionsprogramm 2016 unter der lfd. Nummer 13 mit einer Summe i.H.v. 121.750 € veranschlagt sind, gedeckt. Um auch noch nicht vorhersehbare Kosten decken zu können, wird eine zusätzliche Mittelbereitstellung i.H.v. 20.000 € beantragt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Wallfahrtsstadt Werl stimmt der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 20.000 € für die Anschaffung des neuen Einsatzleitwagens für die Freiwillige Feuerwehr zu.

Die Deckung i.H.v. 12.000 € erfolgt durch nicht benötigte Auszahlungsermächtigung bei dem Basisabrechnungsobjekt 0202050382 Anhänger Strom Sachkonto 0711 000000 sowie i.H.v. 8.000 € bei dem Basisabrechnungsobjekt 0202050122 Gerätschaften u. Ausrüstungsgegenstände Sachkonto 0711 000000.

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister	
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 409	
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP 13	
<input type="checkbox"/>	am	Personalrat ist zu beteiligen	
<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschusses	02.02.2016	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Rates	18.02.2016	<input type="checkbox"/> Zustimmung	<input type="checkbox"/> liegt vor
Agenda-Leitfaden			
wurde berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung)		<input type="checkbox"/> nicht relevant	
Erträge und / oder Einzahlungen		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€
Aufwendungen und / oder Auszahlungen		<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von	€
Haushaltsmittel stehen <input checked="" type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit		€ zur Verfügung bei Sachkonto	
(Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)			
Folgekosten:			
Durch bilanzielle Abschreibungen		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc.		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Nachrichtlich:			
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €
Datum: 20.01.2016	Unterschrift	Sichtvermerke	
Abt. 61		20	 FBL
AZ: 61/Eick			 Allg. Vertreter
			 BM

Titel: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 83 GO NRW

hier: Straßenbaumaßnahme „Ausbau Kreisverkehre“ an den Kreuzungen Hammer Straße/ Salinenring/ Rustigestraße und Hammer Straße/ Siederstraße / Bahnhofstraße

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Planungs-/ Bau- und Umweltausschusses vom 02.06.2015 wurde die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für die beiden Knotenpunkte Hammer Straße/ Salinenring/ Rustigestraße und Hammer Straße/ Siederstraße / Bahnhofstraße vorgestellt. Die Beschlussfassung wurde auf die Sitzung am 02.09.2015 vertagt. Hierzu wurde die Verwaltung um Überarbeitung der Wirtschaftlichkeitsberechnung bezüglich gleicher Betrachtungszeiträume und um Berücksichtigung des in der Sitzung ausgehändigten Anwohnerschreibens gebeten. Weiterhin wurde um Ausführungen zur Historie der Anordnung einer Einbahnstraße in der Rustigestraße und um Beantwortung der Frage, ob die Knotenpunkte auch ohne Lichtsignalanlage leistungsfähig sind, gebeten.

Aus der Sitzung des Planungs-/ Bau- und Umweltausschusses vom 02.09.2015 gingen folgende politische Beschlüsse hervor:

- A Für die Kreuzung Hammer Straße/ Salinenring soll die Planung eines Minikreisverkehrs nicht weiter verfolgt werden. Die vorhandene Lichtsignalanlage soll erneuert werden.

- B Für die Kreuzung Hammer Straße/ Bahnhofstraße/ Siederstraße soll die Kreisverkehrsplanung weitergeführt werden. Der Kreisverkehrsplatz soll unter Inanspruchnahme der anliegenden Grundstücke die Belange aller Verkehrsteilnehmer, beispielsweise durch Anlegen von Fahrbahnteilern in jeder Zufahrtsstraße, optimiert werden.

Niederschrift aus der Sitzung des PBUA vom 02.09.2015:

TOP I/5-261a: Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den Bau der Kreisverkehre Hammer Straße/ Salinenring/ Rustigestraße und Hammer Straße/ Siederstraße / Bahnhofstraße

Nach längerer Beratung stellt der Vorsitzende den Antrag, getrennt nach den Knotenpunkten zu entscheiden. Beim Knotenpunkt Hammer Straße / Rustigestraße / Salinenring würde er gerne über eine Ampel abstimmen lassen.

*Es wird beschlossen,
die Lichtsignalanlagen des Knotenpunktes Hammer Straße / Rustigestraße / Salinenring zu erneuern.*

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beim Knotenpunkt Hammer Straße/Siederstraße/ Bahnhofstraße bittet er die Verwaltung den Kreisverkehr dezidiert zu untersuchen, vor allem hinsichtlich Grundstückszukäufe und Sicherheit der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer. Das Untersuchungsergebnis soll in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden und dann eine Beschlussfassung zu diesem Knotenpunkt erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 6 Nein-Stimmen
11 Ja-Stimmen

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2014 waren noch keine konkreten Baukosten bzw. Planungsgrundlagen vorhanden. Der Haushaltsansatz für den Haushaltsplan 2014 wurde zunächst überschlägig ermittelt und mit 15.000 € Planungskosten veranschlagt. Im Zuge der Planung der beiden Kreisverkehre und der dazu erforderlichen Leistungen durch das beauftragte Ingenieurbüro, das Vermessungsbüro, das Büro für Baugrundgutachten und das Planungsbüro für Verkehrstechnik, stellte sich heraus, dass die in der groben Schätzung veranschlagten Kosten nicht auskömmlich sind. Für die Planung der Kreisverkehre sind zu den oben genannten Haushaltsansatz zusätzlich Verbindlichkeiten in Höhe von 13.000 € entstanden. Zudem ist mit dem Beschluss aus der Sitzung des Planungs-/ Bau- und Umweltausschusses vom 02.09.2015 der Auftrag zur Optimierung des Kreisverkehrs an der Hammer Straße/ Bahnhofstraße/ Siederstraße zu erledigen. Durch die Veränderung der Planung von einem sogenannten Minikreisverkehr zu einem großzügigeren Kreisverkehr entstehen höhere Baukosten. Durch die höheren Baukosten ergeben sich gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure auch höhere Planungskosten, die mit ca. 17.000 € veranschlagt werden.

Infolgedessen erhöht sich das Budget um insgesamt ca. 30.000 €.

Deckungsvorschlag:

Zur Deckung der Mehrkosten beim Basisabrechnungsobjekt 12 01 01 07 93 „Ausbau Kreisverkehre“ schlägt die Verwaltung folgende Mittelübertragung vor:

Dorferneuerung Büderich	30.000,00 €
Nr. 78 Investitionsprogramm 2015	
Basisabrechnungsobjekt 12 01 01 09 32	

Aufgrund der ausgebliebenen Förderzusage der Bezirksregierung Arnsberg konnte die Dorferneuerung Büderich im Jahr 2015 nicht gefördert werden und somit die Baumaßnahme nicht begonnen werden. Es sind noch 53.510,35 € zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe verfügbar.

Im bereits vom Rat der Wallfahrtsstadt Werl beschlossenen Haushalt 2016 ist der Ausbau Kunibertstraße (Dorferneuerung Büderich) mit einem Gesamtbetrag von 1.400.000 € neu veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Werl stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000,00 € für die Straßenbaumaßnahme „Ausbau Kreisverkehre“ zu.

Die Mehrkosten werden gedeckt durch eine Mittelübertragung in Höhe von 30.000,00€ aus der Maßnahme Dorferneuerung Büderich (Nr. 78 Investitionsprogramm 2015, Basisabrechnungsobjekt 12 01 01 09 32).

Wallfahrtsstadt Werl		Der Bürgermeister			
Beschlussvorlage		Vorlage-Nr. 406			
zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des		TOP			
<input type="checkbox"/> am <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input type="checkbox"/> Rates		am 02.02.2016 18.02.2016		Personalrat ist zu beteiligen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zustimmung <input type="checkbox"/> ist beantrag t <input type="checkbox"/> liegt vor	
Agenda-Leitfaden					
wurde berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Begründung s. Sachdarstellung) <input type="checkbox"/> nicht relevant					
Erträge und / oder Einzahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Aufwendungen und / oder Auszahlungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Haushaltsmittel stehen <input type="checkbox"/> nicht <input type="checkbox"/> nur mit € zur Verfügung bei Sachkonto (Deckungsvorschlag s. Sachdarstellung)					
Folgekosten:					
Durch bilanzielle Abschreibungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Direkte Folgekosten durch z.B. Bewirtschaftung, Personal etc. <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Nachrichtlich:					
Finanzierungskosten unter Berücksichtigung der Kreditfinanzierungsquote und eines derzeitigen durchschnittlichen Zinssatzes von % <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> jährlich in Höhe von €					
Datum: 04.01.2016		Unterschrift		Sichtvermerke	
Abt. 32				20	FBL
AZ: 32.50.03					Allg. Vertreter
					BM

Titel: Festsetzung verkaufsoffener Sonntage in Werl im Jahre 2016 und Erlass einer entsprechenden Ordnungsbehördlichen Verordnung

Sachdarstellung:

Der Wirtschaftsring Werl e.V. hat mit Schreiben vom 28.11.2015 die Termine der in diesem Jahr vorgesehenen Veranstaltungen mitgeteilt, für die eine besondere gewerberechtliche Festsetzung erforderlich ist. Zu diesen Aktivitäten zählen auch vier verkaufsoffene Sonntage, an denen eine Öffnungszeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr vorgesehen ist. Es handelt sich um folgende Veranstaltungen:

- a) den „Werler Frühling“ am 13.03.2016,
- b) das „Siederfest“ am 05.06.2016,
- c) den Sonntag im Rahmen der Michaeliswoche am 25.09.2016 sowie
- d) den „Werler Münztag“ am 06.11.2016.

Nach § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG) in aktueller Fassung dürfen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein. Bei der Festsetzung der Öffnungszeiten ist auf die Zeit der Hauptgottesdienste Rücksicht zu nehmen. Darum ist der Zeitraum von 13.00 bis 18.00 Uhr vorgesehen.

Die Bedingung zum Erlass einer entsprechenden Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage sind in Werl als erfüllt anzu-

sehen, weil die Veranstaltungen, in deren Rahmen die verkaufsoffenen Sonntage stattfinden, seit Jahren als Wallfahrtsstadtfeste etabliert sind.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die vier verkaufsoffenen Sonntage 13. März, 05. Juni, 25. September und 06. November 2016 als verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2016 in Werl und dem Erlass der entsprechenden Ordnungsbehördlichen Verordnung (sh. Anlage) zu erlassen.

Anlage

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im
Jahr 2016 in der Wallfahrtsstadt Werl vom 19.02.2016**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW S. 516/SGV. NRW 7113), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 ([GV. NRW. S. 208](#)), in Verbindung mit §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 13.05.1980 (GV. NRW S. 528/SGV. NRW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.12.2009 ([GV. NRW. S. 765](#)), wird aufgrund des Beschlusses des Rates vom 18.02.2016 für die Wallfahrtsstadt Werl verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen in der Wallfahrtsstadt Werl dürfen aus Anlass des „Werler Frühlingfestes“ am 13.03.2016, des „Siederfestes“ am 05.06.2016, im Rahmen der Michaeliswoche am 25.09.2016 und des „Werler Münztages“ am 06.11.2016 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Wallfahrtsstadt Werl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Werl, den 19.02.2016

Wallfahrtsstadt Werl
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

Grossmann

STADT WERL			
2016-01-19			
H	Ch		10

WP!

An Abt.

19. Jan. 2016

Stadt Werl
Der Bürgermeister

Ratsfraktion: WP! - Die Werler Protestwähler
Olakenweg 8
59457 Werl

Werl, 18.01.2016

Bürgermeister der Stadt Werl
Hedwig-Dransfeld-Straße 23
59457 Werl

Ratsantrag:

Der Rat der Stadt Werl empfiehlt der Geschäftsleitung, bzw. dem Aufsichtsrat der Städtischen Bäder- und Beteiligungsgesellschaft, eine zeitnahe Prüfung zur möglichen Beauftragung eines eigenen Sicherheitsdienstes/„Security“, für die laufende Werler Schwimmbadsaison 2016.

Begründung:

Schwimmbäder müssen grundsätzlich als besonders geschützte und sensible Bereiche des öffentlichen Lebens eingestuft werden. Seit einiger Zeit häufen sich in den Medien jedoch die Berichte über teilweise ganz massive, sexuelle Belästigungen und Übergriffe auf weibliche Besucherinnen. Leider wurde nun auch in Werl über einen derartigen Vorfall von offizieller Seite berichtet!

Um derartigen, völlig inakzeptablen Entwicklungen, wirksam und unverzüglich entgegenzuwirken (Hier sollte der Leitsatz „pricipiis obsta“ gelten!), schlägt die Ratsfraktion der WP! darum die zeitnahe Prüfung für einen eigenen, professionellen Wachdienst/„Security“ für das Werler Schwimmbad vor. Wir halten diese Maßnahme, besonders in Bezug auf die kommende Freibadsaison und vor dem Hintergrund des offenbar bereits Geschehenen, für dringend erforderlich, auch im Hinblick darauf, einen möglichen, eventuell nachhaltigen Imageschaden des „Werler Bades“ bei der Bevölkerung zu verhindern und somit bei allen Besucherinnen und Besuchern, Familien mit Kindern, Jugendlichen..etc., größtmögliches Vertrauen in die allgemeine Sicherheitslage herzustellen.

Anm.: Das massive Wachdienste heute in größeren Bädern leider längst zum „Alltagsgeschäft“ gehören, dies sollten vielleicht auch die Werler Entscheidungsträger an dieser Stelle zur Kenntnis nehmen!?

Mit freundlichen Grüßen



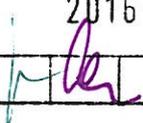
WP! - Ratsfraktion Werl

WP!

Ratsfraktion: WP! - Die Werler Protestwähler
Olakenweg 8
59457 Werl

Werl, 22.01.2016

Bürgermeister der Stadt Werl
Hedwig-Dransfeld-Str. 23
59457 Werl

STADT WERL	
2016-01-28	
	 Kap. 32

Antrag in den Rat der Stadt Werl:

Der Stadtrat der Wallfahrtsstadt Werl beschließt die unverzügliche Aufhebung der Werler Osterfeurggebühren.

Begründung:

Bereits vor über einem Jahr hat die Stadt Werl sich den offiziellen Zusatznahmen einer „Wallfahrtsstadt“ gegeben. Ausgehend von diesem Schritt möchte die WP!-Fraktion einmal daran erinnern, dass es sich bei den alljährlichen Osterfeuern um eine christliche Tradition handelt, welche, ganz besonders in einer „Wallfahrtsstadt“, wohl kaum noch mit Gebühren belegt sein dürfte!?

Das „Osterfeuer“ spielt in der Liturgie der Kirche in der Osternacht eine ganz besondere Rolle. Am Osterfeuer wird die Kerze entzündet, die anschließend, nach der Lichtweihe, in die dunkle Kirche getragen wird, als Versinnbildlichung Jesu Christi, als „Licht der Welt“. Osterfeuer stehen in diesem Sinne in der christlichen Tradition für die Lichtwerdung /Auferstehung Jesu Christi, sie sind somit auch ein Ausdrucksbestandteil unserer „christlich-abendländischen-Kultur“, die heute jedoch, Stück um Stück, überall in diesem Land, teilweise auch mit immer absurderen Ordnungsvorschriften und Gebührenforderungen, subtil-systematisch, zerstört wird!

Ausgerechnet eine „Wallfahrtsstadt“, die Gebühren für die Bewahrung/Brauchtumpflege christlicher Traditionen verlangt, eine solche Kommune macht sich – nach Auffassung der WP! Ratsfraktion - leider unglaubwürdig!

Wir fordern darum die unverzügliche Aufhebung der „Osterfeurggebühren“ in der gesamten Wallfahrtsstadt Werl, bzw. allen Ortsteilen!

Mit freundlichen Grüßen



WP! - Ratsfraktion Werl

Wallfahrtsstadt Werl	Der Bürgermeister
Mitteilung zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des	Nr. 414
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am am am 18.02.2016

Datum: 22.01.2016	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 20 / Kro					

Titel: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Sachdarstellung:

Auf der Grundlage der Zuständigkeitsordnung der Wallfahrtsstadt Werl vom 01.11.2009 sind in der Zeit vom 01.10. bis 30.12.2015 folgende über- und außerplanmäßigen Mehrausgaben genehmigt worden, die dem Rat zur Kenntnis zu geben sind:

Überplanmäßige Mehrausgaben in Höhe von 3.500,00 €

Für die Stadthalle und die Volkshochschule sind nach Empfehlung des ASiG (Arbeitssicherheitsgesetz) Defibrilatoren mit Wandschrank angeschafft worden, um für künftige lebensbedrohliche Erste-Hilfe-Fälle (Herzrhythmusstörungen/ Kammerflimmern) gerüstet zu sein. Für den bereits angeschafften Defibrilator im Rathaus wurde ein Wandschrank nachgerüstet.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch die Minderung der Ausgaben Datenverarbeitung.

Überplanmäßige Mehrausgaben in Höhe von 8.000,00 €

Aus Sicherheitsgründen ist eine Fluchttreppe im Rathaus für den Sitzungssaal erforderlich. Die Kostenschätzung für die Errichtung dieser notwendigen Fluchttreppe incl. des Honorars für den Fachplaner sowie Fundamentierung musste nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse von 25 T€ auf 33 T€ korrigiert werden.

Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt durch die Maßnahme "Dorferneuerung Büderich", die im Jahr 2015 nicht mehr umgesetzt wurde. Sie wird im Jahr 2016 neu veranschlagt.

Wallfahrtsstadt Werl	Der Bürgermeister
Mitteilung zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des	Nr. 416
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am am am 18.02.2016

Datum: 02.02.16	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ 10 24 61		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 10.1-Fa					

Titel: Bericht über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse des 2. Halbjahres 2015

Sachdarstellung:

Gemäß § 1 Nr. 4 der Zuständigkeitsordnung der Wallfahrtsstadt Werl („Zuständigkeitsordnung des Rates“) hat die Verwaltung dem Rat einen halbjährlichen Bericht über die Umsetzung der Beschlüsse des laufenden Jahres vorzulegen.

Mit dieser Mitteilung wird über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse des 2. Halbjahres 2015 berichtet. Darüber hinaus erfolgt in Ergänzung zur Mitteilung Nr. 290 (1. Halbjahr 2015, Rat am 10.09.2015) ein aktueller Sachstandsbericht.

Vorl. Nr.	ö/nö	Datum	Abt.	Ausschuss / Rat	Sitz.-Datum	Titel der Vorlage	erl.	wenn nein, Begründung für Verzögerung
296	ö	11.08.2015	SPD	Rat	10.09.2015	Antrag der SPD-Fraktion Erarbeitung eines Marketingkonzepts "Wallfahrtsstadt Werl"	nein	derzeit in Ausführung
299	ö	18.08.2015	61	PBUA	02.09.2015	Anordnung einer LKW/Verbotzone in der Werler Innenstadt	nein	Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt
301	ö	20.08.2015	61	PBUA	02.09.2015	Mitteilung: Bürgerbus Werl	nein	Bedarfsanalyse liegt vor, weitere Untersuchungen sind noch erforderlich
302	ö	20.08.2015	61	PBUA	02.09.2015	Mitteilung: Ausbau "In der Boke"	nein	nach Erhalt der HH-Genehmigung 2016 erfolgt Planung 2016 / Ausführung in 2017 geplant
303	ö	26.08.2015	CDU	SchulA	08.09.2015	Antrag der CDU-Fraktion Sanierungskonzept für die Walburgisschule	nein	Konzepterstellung wird nach Erhalt der Haushaltsgenehmigung 2016 beauftragt.
309	ö	28.08.2015	81.2	BA	22.09.2015	Umlegung Westöchner Bach im Bereich Loher Weg	nein	vorgesehen im Wirtschaftsplan 2016/2017
317	ö	28.08.2015	81.2	BA	22.09.2015	Verlegung einer Schmutzwasserdruckleitung in der Niclasstraße im Ortsteil Sönnern	nein	vorgesehen im Wirtschaftsplan 2016
320	ö	18.08.2015	CDU	Rat	10.09.2015	Antrag der CDU-Fraktion Professionelles Stadtmarketing zur Förderung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes Werl	nein	siehe Nr. 296: derzeit in Ausführung
321	ö	26.08.2015	CDU BG SPD Grüne	Rat	10.09.2015	Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der BG-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Information zur Umsetzung der Baumaßnahme - behinderten - und seniorengerechte-Bushaltestellen in Werl	nein	Projekt wird fortgeführt
328	ö	14.09.2015	10.1	HA	01.10.2015	Anträge gem. § 24 GO NRW; Straßenbenennung, Städtepartnerschaft	nein	wird bei folgenden Straßenbenennungen umgesetzt
350	ö	13.10.2015	63	PBUA	12.11.2015	Unterschutzstellungsverfahren nach Denkmalschutzgesetz NW Objekt: Ehemalige Volksschule Langenwiedenweg 18 in Werl hier: Ablehnung	nein	Entscheidung des LWL steht noch aus
351	ö	13.10.2015	63	PBUA	12.11.2015	Um- und Anbau des Wohn- und Geschäftshauses Marktstraße 4	nein	Genehmigung steht noch aus
353	ö	14.10.2015	81.2	BA	10.11.2015	Kanalerneuerung Hedwig-Dransfeld-Straße hier: Zustimmung zur Bauausführung	nein	vorgesehen im Wirtschaftsplan 2016
358	ö	15.10.2015	50	SozA	02.11.2015	Antrag Bündnis 90/ Die Grünen zur Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Werl	nein	Antrag wurde zurückgezogen; das Thema soll zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden

360	ö	19.10.2015	SPD	SozA	02.11.2015	Antrag der SPD-Fraktion: Nummerierung von Parkbänken	nein	derzeit in Bearbeitung
371	ö	27.10.2015	61	PBUA	12.11.2015	9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Hammer Straße/Erweiterung Gewerbegebiet" hier: - Änderungsbeschlusss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB (Einleitungsbeschluss) - Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB - Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB	nein	keine Beschlussfassung
374	ö	29.10.2015	CDU BG SPD Grüne	PBUA	12.11.2015	Antrag der Fraktionen CDU/SPD/BG/Bündnis 90 Die Grünen vom 26.08.2015 hier: Informationen zur Umsetzung der Baumaßnahme -behinderten- und seniorengerechte - Bushaltestellen in Werl	nein	siehe Nr. 321 Projekt wird vorgeführt
374a	ö	29.10.2015	61	PBUA	12.11.2015	Mitteilung: Information zur Umsetzung der Baumaßnahme behinderten- und seniorengerechte Bushaltestellen in Werl Bezug: Gemeinsamer Antrag von CDU, SPD, BG und Bündnis 90/Die Grünen	nein	siehe Nr. 321 Projekt wird vorgeführt
389	ö	13.11.2015	10.1	Rat	16.12.2015	Erinnerungskultur	nein	Vergabe ist erfolgt. Installation wird sukzessive durchgeführt.
400	ö	30.11.2015	SPD	Rat	16.12.2015	Antrag der SPD-Fraktion Fortschreibung des Verkehrsentwicklungskonzepts	nein	derzeit in Bearbeitung
403	ö	09.12.2015	10.1	Rat	16.12.2015	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gem. § 83 GO NRW; hier: Erwerb eines Dienstfahrzeuges für die Betreuung von Asylbegehrenden	nein	Ausschreibung erfolgt in der 5. KW
411	ö	26.11.2015	SPD	Rat	26.11.2015	Antrag der SPD-Fraktion "Schnelles Internet für alle"	nein	Mitteilung im HA am 02.02.2016
412	ö	26.11.2015	SPD	Rat	26.11.2015	Antrag der SPD-Fraktion Fredrich und Neuschäfer	nein	derzeit in Bearbeitung

Ergänzung zur Mitteilung Nr. 290 (Rat am 10.09.2015)

Vorl. Nr.	ö/nö	Datum	Abt.	Ausschuss/Rat	Sitz.-Datum	Titel der Vorlage	erl.	Sachstand: 01.02.2016
191	ö	22.01.2015	61	Rat	10.02.2015	Mitteilung Bedarfsanalyse für die Errichtung eines Bürgerbusses (Anfrage der SPD-Fraktion)	nein	siehe Nr. 301: Bedarfsanalyse liegt vor, weitere Untersuchungen sind noch erforderlich
200	ö	28.01.2015	61	PBUA	24.02.2015	Bike- und Rideanlage am Bahnhof Werl	nein	Baubeginn erfolgt 2016
241	ö	08.05.2015	61	PBUA	02.06.2015	Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandesetriebes/Großhandelsbetriebs/Internetvertriebes im Wesentlichen mit Baumarktsortimenten und Lager in der ehemaligen Rollerimmobilie an der Hammer Straße hier: Grundsatzbeschluss zur Ansiedlung	nein	siehe Nr. 371: Beschlussvorschlag ist aufzuarbeiten
242	ö	08.05.2015	61	PBUA	02.06.2015	Beauungsplan Nr. 12 "Scheidinger Straße/Bergstraßer Weg", 5. Änderung und Erweiterung hier: - Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB (Einleitungsbeschluss) - Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB - Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB - Freigabe zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB	nein	Verfahren noch nicht abgeschlossen.
272	ö	28.05.2015	30	HA	11.06.2015	Erlass einer Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Lärmschutzanlage "L 969" (ehemals B1n) zwischen dem Waltringer Weg und der Neheimer Straße	nein	Die Entscheidung wurde vertagt.
273	ö	28.05.2015	63	HA	11.06.2015	Umbau und Erweiterung des Feuerwehstützpunktes Sönnern	nein	derzeit in Bau